

Schutz von Kindern innerhalb der Kindertageseinrichtung nach dem Bundeskinderschutzgesetz (BKisSchG = Gesetz zur Stärkung eines aktiven Schutzes von Kindern und Jugendlichen)

- Handlungsschritte und Dokumentation -

Die Dokumentationspflicht betrifft alle Verfahrensschritte.

Sie beinhaltet:

- beteiligte Personen
- zu beurteilende Situation
- tragende Gründe und Ergebnis der Beurteilung
- weitere Entscheidungen
- Festlegung der Verantwortlichkeit für den nächsten Schritt
- zeitliche Festlegung der Überprüfungen.

Das Ergebnis der Abschätzung des Gefährdungsrisikos und die Handlungsschritte sind umgehend schriftlich und nachvollziehbar zu dokumentieren. Die Verantwortung für die Dokumentation liegt bei der Leitung.

Name des Kindes:

Anschrift:

ggf. abweichender Aufenthaltsort:

Name der Eltern bzw. Personensorgeberechtigten:

Anschrift:

ggf. abweichender Aufenthaltsort:

Freigabe T	Bearbeitung	Version	Datum	Seite
	Fachberatung DiCV Würzburg	3	11.06.2015	Seite 1 von 11

Handlungsschritte	Dokumentation	Anmerkungen
Wahrnehmung gewichtiger Anhaltspunkte	Name der Mitarbeiterin: Datum der Feststellung: gewichtige Anhaltspunkte: Dokumentation s. Anhang	
Information an Leitung und kollegiale Beratung	Name der Leitung: Datum der Mitteilung an die Leitung: Datum der kollegialen Beratung: weitere Gesprächsteilnehmer: besprochene gewichtige Anhaltspunkte: ☐ externes Gesprächsprotokoll, siehe ☐ die Einbeziehung der Erziehungsberechtigten und des Kindes sowie der „erfahrenen Fachkraft“ ist erforderlich und erfolgt bis: verantwortlich für die Einbeziehung:	

Freigabe T	Bearbeitung	Version	Datum	Seite
	Fachberatung DiCV Würzburg	3	11.06.2015	Seite 2 von 11

Handlungsschritte	Dokumentation	Anmerkungen		
Hinzuziehen der Erziehungsberechtigten und des Kindes	Datum des Gesprächs: Gesprächsteilnehmer: Besprochene Inhalte/gewichtige Anhaltspunkte: ☐ externes Gesprächsprotokoll, siehe: ☐ nicht erfolgt, da dies den wirksamen Schutz des Kindes in Frage stellen würde			
Hinzuziehen einer „erfahrenen Fachkraft“ von außen	Name der „erfahrenen Fachkraft“: Dienststelle (Name und Adresse): Telefonnummer: Datum des Gesprächs: Gesprächsteilnehmer: besprochene gewichtige Anhaltspunkte:			
Freigabe T	Bearbeitung	Version	Datum	Seite
	Fachberatung DiCV Würzburg	3	11.06.2015	Seite 3 von 11

Handlungsschritte	Dokumentation	Anmerkungen

Freigabe T	Bearbeitung	Version	Datum	Seite
	Fachberatung DiCV Würzburg	3	11.06.2015	Seite 4 von 11

Gefährdungseinschätzung	Besteht ein Gefährdungsrisiko? ☐ ja, wegen <u>akuter Gefährdung</u> müssen folgende Maßnahmen <u>sofort</u> eingeleitet werden: ☐ Mitteilung an das Jugendamt erfolgt bis: verantwortlich: ☐ nein, es besteht kein Gefährdungsrisiko und das Verfahren ist damit abgeschossen ☐ nein, aber eine Überprüfung ist erforderlich: Überprüfung am: verantwortlich für die Überprüfung: zu beteiligen sind: ☐ nein, aber ein Förderbedarf ist abzuklären ☐ nein, kein Förderbedarf besteht ☐ ja, Förderbedarf besteht und es wird auf die Inanspruchnahme geeigneter Hilfen bei den Erziehungsberechtigten hingewirkt			
Handlungsschritte	Dokumentation	Anmerkungen		
Freigabe T	Bearbeitung	Version	Datum	Seite
	Fachberatung DiCV Würzburg	3	11.06.2015	Seite 5 von 11

Hinwirken auf die Inanspruchnahme geeigneter Hilfen bei den Erziehungsberechtigten und/oder altersgerechte Beteiligung des Kindes	erfolgt bis: verantwortlich: folgende Maßnahmen werden festgelegt:	
Inanspruchnahme der vereinbarten Maßnahmen	Information und Beratung der Eltern/Personensorgeberechtigten am: Gesprächsteilnehmer: Sind die Personensorgeberechtigten in der Lage und bereit, die Maßnahmen in Anspruch zu nehmen? ☐ ja, mit den Personensorgeberechtigten wird die Umsetzung der Maßnahmen vereinbart erfolgt bis: verantwortlich: ☐ nein, Mitteilung an das Jugendamt erfolgt bis: verantwortlich:	
Überprüfung der Maßnahmen	Überprüfung am: Beteiligte:	

Anhang:**Gewichtige Anhaltspunkte für die Gefährdung des Wohls des Kindes oder Jugendlichen**

Anhaltspunkte bei der Grundversorgung des Kindes oder Jugendlichen können u. a. sein	Beobachtung der Mitarbeiterin	Gemeinsame Einschätzung der Mitarbeiterin und der Leitung	Gemeinsame Einschätzung mit der „erfahrenen Fachkraft“
Nicht plausibel erklärbare sichtbare Verletzungen (auch Selbstverletzungen)			
Körperliche und/oder seelische Krankheits-symptome (z. B. Einrüssen, Ängste, Zwänge)			
Unzureichende Flüssigkeits- oder Nahrungszufuhr			
Fehlende, aber notwendige ärztliche Vorsorge, Untersuchungen und Behandlung			
Zuführung die Gesundheit gefährdender Substanzen			
Hygienemängel (z. B. Körperpflege, Kleidung)			
Mangelnde Aufsicht und unbekannter Aufenthalt (z. B. Streunen, Weglaufen)			
Fortgesetztes unentschuldigtes Fernbleiben von der Kita			

Freigabe T	Bearbeitung	Version	Datum	Seite
	Fachberatung DiCV Würzburg	3	11.06.2015	Seite 7 von 11

Anhaltspunkte in der Entwicklungssituation des Kindes oder Jugendlichen können z. B. sein	Beobachtung der Mitarbeiterin	Gemeinsame Einschätzung der Mitarbeiterin und der Leitung	Gemeinsame Einschätzung mit der „erfahrenen Fachkraft“
Körperlicher Entwicklungsstand weicht von dem für sein Lebensalter typischen ab			
Krankheiten häufen sich			
Anzeichen für psychische Störungen			
Extreme Schwierigkeiten, Regeln und Grenzen einzuhalten			
Starke Konflikte mit und innerhalb der Kita			

Freigabe T	Bearbeitung	Version	Datum	Seite
	Fachberatung DiCV Würzburg	3	11.06.2015	Seite 8 von 11

Anhaltspunkte in der Familie und im Umfeld können z. B. sein	Beobachtung der Mitarbeiterin	Gemeinsame Einschätzung der Mitarbeiterin und Leitung	Gemeinsame Einschätzung mit der „erfahrenen Fachkraft“
Gewalttätigkeiten in der Familie			
Hoch konflikthafte Trennung der Eltern			
Sexuelle und/oder kriminelle Ausbeutung des Kindes oder Jugendlichen			
Mindestens ein Elternteil ist psychisch krank und/oder sucht- bzw. alkoholbelastet, körperlich oder geistig beeinträchtigt			
Familie in finanzieller bzw. materieller Notlage			
Desolate Wohnsituation (z. B. Vermüllung, zu geringe Wohnfläche, Obdachlosigkeit)			
Traumatisierende Lebensereignisse (z. B. Verlust eines Angehörigen, Unglück)			
Erziehungsverhalten und Entwicklungsförderung durch Eltern schädigend			
Soziale und kulturelle Isolierung			

Freigabe T	Bearbeitung	Version	Datum	Seite
	Fachberatung DiCV Würzburg	3	11.06.2015	Seite 9 von 11

Anhaltspunkte in der Familie und im Umfeld können z. B. sein	Beobachtung der Mitarbeiterin	Gemeinsame Einschätzung der Mitarbeiterin und Leitung	Gemeinsame Einschätzung mit der „erfahrenen Fachkraft“
Umgang mit extremistischen, weltanschaulichen Gruppierungen gibt Anlass zur Sorge			

Freigabe T	Bearbeitung	Version	Datum	Seite
	Fachberatung DiCV Würzburg	3	11.06.2015	Seite 10 von 11

Anhaltspunkte zur Mitwirkungsbereitschaft und Mitwirkungsfähigkeit können u. a. sein	Beobachtung der Mitarbeiterin	Gemeinsame Einschätzung der Mitarbeiterin und der Leitung	Gemeinsame Einschätzung mit der „erfahrenen Fachkraft“
Fehlende Problemeinsicht			
Unzureichende Kooperationsbereitschaft			
Mangelnde Bereitschaft, Hilfe anzunehmen			
Bisherige Unterstützungsversuche unzureichend			

Freigabe T	Bearbeitung	Version	Datum	Seite
	Fachberatung DiCV Würzburg	3	11.06.2015	Seite 11 von 11

Möglicher Inhalt und Umfang der Mitteilung an das Jugendamt

Die Mitteilung an das Jugendamt enthält mindestens und soweit dem Träger bekannt:

- Name, Anschrift, ggf. abweichender Aufenthaltsort des Kindes oder Jugendlichen, Telefonkontaktdaten;
- Name, Anschrift, ggf. abweichender Aufenthaltsort der Eltern und anderer Personensorgeberechtigten, Telefonkontaktdaten;
- beobachtete gewichtige Anhaltspunkte;
- Ergebnis der Einschätzung des Gefährdungsrisikos;
- bereits getroffene und für erforderlich gehaltene weitere Maßnahmen,
- beteiligte Fachkräfte des Trägers, ggf. bereits eingeschaltet weiterer Träger von Maßnahmen;
- weitere Beteiligte oder Betroffene

Freigabe T	Bearbeitung	Version	Datum	Seite
	Fachberatung DiCV Würzburg	3	11.06.2015	Seite 12 von 11